

Teilnahmebedingungen “ Hundertwasser Eintrittskarten - Facebook und Instagram - 2023”

Ausrichter des Gewinnspiels ist die Werbegemeinschaft City Galerie Aschaffenburg, Goldbacher Str. 2, 63739 Aschaffenburg, Deutschland, (in der Folge „Veranstalter“ genannt) und hier im Detail benannt <http://city-galerie.de/datenschutz-impresum/>.

DIESES GEWINNSPIEL STEHT IN KEINER VERBINDUNG ZU FACEBOOK/INSTAGRAM UND WIRD IN KEINER WEISE VON FACEBOOK /INSTAGRAM GESPONSERT, UNTERSTÜTZT ODER ORGANISIERT. BEI TEILNAHME AN DIESEM WETTBEWERB STELLEN ALLE TEILNEHMER FACEBOOK /INSTAGRAM VON JEDLICHEN ANSPRÜCHEN ODER JEDLICHER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM WETTBEWERB FREI. FACEBOOK /INSTAGRAM STEHT NICHT ALS ANSPRECHPARTNER FÜR DAS GEWINNSPIEL ZUR VERFÜGUNG. Sämtliche Informationen im Rahmen dieses Gewinnspiels werden ausschließlich vom Veranstalter bereitgestellt.

A. Kurzbeschreibung

Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt über das Liken der Facebook- oder Instagram Seite @citygalerieaschaffenburg und das Liken des Posts und einem Kommentar zum jeweiligen Post auf der Facebook- oder Instagramseite „City Galerie Aschaffenburg“.

Die Auslosung erfolgt am Folgetag nach Beendigung des Gewinnspiels per Auslosung. Es gibt Gewinner für beide Social Media Plattformen. Der Aktionszeitraum findet vom 22. bis 25.06.2023 statt.

B. Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme am Gewinnspiel sind Facebook- oder Instagram-Nutzer mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über einen eigenen Facebook- oder Instagram-Account/Konto verfügen. Es sind nur Teilnehmer mit Facebook- oder Instagram-Konten erlaubt, die eine Person mit dem richtigen Namen darstellen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Veranstalters, des Centermanagements der City Galerie Aschaffenburg, der IPH-Gruppe sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

C. Bedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt zwischen dem 22.06.2023 und dem 25.06.2023. Jeder Teilnehmer folgt der Facebook- oder Instagramseite „City Galerie Aschaffenburg“, likt den Gewinn-Post, und kommentiert den Post.

Mehrere Kommentare des gleichen Facebook- oder Instagramprofils werden als eine einzige Teilnahme gewertet. Kommentare unter geteilten Beiträgen können nicht gewertet werden. Mit dem Posten eines Kommentares akzeptiert der Teilnehmer die hier aufgeführten Regelungen in vollem Umfang. Das Gewinnspiel startet am 22.06.2023 um 12:00 Uhr und endet am 25.06.2023 um 24:00 Uhr („Gewinnspielende“). Die Konditionen sind online für alle Teilnehmer kostenlos zugänglich und können auf Anfrage auch per E-Mail zugesandt werden. Eine postalische Zusendung ist nicht möglich.

D. Gewinne

Unter allen Teilnehmern, die die Teilnahmebedingungen einhalten, verlost der Veranstalter 5x 2 Eintrittskarten zur Ausstellung „Hundertwasser“.

Alle Teilnehmer haben die Chance, zu gewinnen. Der Gewinner wird nach Gewinnspielende per Losverfahren ermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

E. Gewinnerbenachrichtigungen

Die Gewinner werden nach Beendigung des Gewinnspiels markiert und über eine Benachrichtigung aufgefordert, jeweils die Kontaktdaten über eine „Private Nachricht“ auf der Facebook- oder Instagramseite des Veranstalters zu übermitteln. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden,

dass ihre Namen im Fall des Gewinns auf dem Instagram/Facebook-Account des Gewinnspielanbieters öffentlich gemacht werden. Um den Gewinn zu erhalten, muss sich der Gewinner auf die erhaltene Benachrichtigung beim Veranstalter innerhalb von 2 Wochen zurückmelden und diesem freiwillig seinen vollständigen Namen mitteilen. Andernfalls kann der Veranstalter den Gewinn neu verlosen. Die Gewinne können nur persönlich an der Kundeninformation ab dem 27.06.2023 auf Ebene 1 in der City Galerie Aschaffenburg abgeholt werden. Die Kosten für An- und Abreise zum Abholen und Einlösen der Gutscheine sind nicht Bestandteil des Gewinns und müssen von dem Gewinner selbst aufgebracht werden. Beim Abholen des Gewinns muss der Gewinner dem dortigen Personal sein gültiges, amtliches Ausweisdokument vorlegen. Eine Barauszahlung, Auszahlungen in Sachwerten oder Tausch der Gewinne ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf die Gewinne ist nicht übertragbar.

F. Datenschutz

Die freiwillig mitgeteilten, personenbezogenen Daten, welche der Veranstalter im Rahmen der Gewinnausschüttung von den Gewinnern erhebt und zum Zwecke der Abholung ggfs. an Dritte weiterleitet, werden gemäß Art. 13.2.1 der DS-GVO ausschließlich zu diesem Zweck genutzt und nach vollständiger Abwicklung des Gewinnspiels gelöscht. Die Teilnehmer haben das Recht, die freiwillig erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Teilnehmer haben zudem das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von dem Veranstalter über sie gespeichert wurden. Zusätzlich haben Teilnehmer das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

G. Änderungen

Die Veranstalter behalten sich vor, den Modus des Gewinnspiels jederzeit und ohne Vorankündigung zu verändern, einzuschränken oder vollständig einzustellen. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann insbesondere wegen technischer Störungen oder Wartungsarbeiten zeitweise nicht verfügbar sein, ohne dass Teilnehmern hieraus Ansprüche gegen die Veranstalter erwachsen würden.

H. Haftung

Schadenersatzansprüche gegenüber den Veranstaltern, die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel stehen, sind – innerhalb des gesetzlich Zulässigen – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalter hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt. Ferner haftet der Veranstalter nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Gewinnspiel-Internetseite bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt sowie Angriffen Dritter gegen die Gewinnspiel-Internetseite. Der Veranstalter wird jedoch alles unternehmen, um die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Gewinnspiel-Internetseite sicherzustellen. Weiterhin übernehmen die Veranstalter keine Garantie dafür, dass die Gewinnspiel-Internetseite auf dem jeweiligen Teilnehmerrechner ordnungsgemäß funktionsfähig ist.

I. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne, hier aufgeführte Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung teleologisch am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Regelungen als lückenhaft erweisen.

Aschaffenburg, den 19.06.2023